



Amtsblatt

Nummer 8
vom 4. Dezember 2025

Inhalt:

- Nr. 72 „Damit sie das Leben haben“ – Aufruf zur Kollekte für Afrika (Afrikatag 2026)
- Nr. 73 „Ihr seid meine Freunde!“ – Gabe der Erstkommunionkinder 2026
- Nr. 74 „#BaustelleLeben“ – Gabe der Neugefirmten 2026
- Nr. 75 Dekret zur befristeten Änderung des Zuweisungssystems für die Kirchengemeinden
- Nr. 76 Anlagerichtlinien für die Kirchgemeinden des Bistums Görlitz
- Nr. 77 Weltmissionstag der Kinder 2025
- Nr. 78 Einladung zum Zulassungsgottesdienst der Taufbewerber
- Nr. 79 Jahresabschlüsse 2024
- Nr. 80 Bistum Görlitz - Etat 2026
- Nr. 81 Kollektenplan für das 1. Halbjahr 2026
- Nr. 82 Gestaltungsgeld für Ordensangehörige
- Nr. 83 Einreichung der Haushaltspläne
- Nr. 84 Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (Ein-Euro-Jobber)
- Nr. 85 Anschaffung von Lektionaren
- Nr. 86 Personalia Klerus
- Nr. 87 Wahl der mitarbeiterseitigen Vertreter in die Arbeitsrechtliche Kommission
- Nr. 88 Priesterexerzitien 2026 im Gästehaus St. Georg, Weltenburg
- Nr. 89 Sprechtag der LIGA Bank 2026

Nr. 72 „Damit sie das Leben haben“ – Aufruf zur Kollekte für Afrika (Afrikatag 2026)

Am 4. Januar findet in unserer Diözese die Kollekte für Afrika statt.
Weitere Informationen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Nr. 73 „Ihr seid meine Freunde!“ – Gabe der Erstkommunionkinder 2026

„Ihr seid meine Freunde!“ – unter dieses Leitwort stellt das Bonifatiuswerk 2026 seine Erstkommunionaktion und bittet um die Gabe der Erstkommunionkinder.
Weitere Informationen sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Nr. 74 „#BaustelleLeben“ – Gabe der Neugefirmten 2026

Die Firmaktion 2026 des Bonifatiuswerkes steht unter dem Leitwort „#BaustelleLeben“
Weitere Informationen sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Nr. 75 Dekret zur befristeten Änderung des Zuweisungssystems für die Kirchengemeinden

Auf Beschluss des Kirchensteuerrates vom 27. September 2025 und unter Bezugnahme auf das Dekret zur Neuordnung des Zuweisungssystems für die Kirchengemeinden vom 16. Juni 2009 (Az. 633/2009) werden befristet vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2026 die Komponente a) Grundbetrag von derzeit 25,00 EUR auf 26,00 EUR je Katholik angehoben und der Multiplikationsfaktor für die Berechnung des Verwaltungszuschusses weiterhin auf 8.500 festgelegt.

Görlitz, den 17. Oktober 2025

Az. 633/2009

L. S.

gez. + Wolfgang Ipolt

Bischof

L. S.

gez. Joachim Baensch

Kanzler

Nr. 76 Anlagerichtlinien für die Kirchengemeinden des Bistums Görlitz

Die ab 1. Januar 2025 gültigen Richtlinien sind der Anlage 4 zu entnehmen.

Nr. 77 Weltmissionstag der Kinder 2025

Die Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder wird gehalten an einem Tag zwischen Weihnachten und dem Hochfest Erscheinung des Herrn, den die Pfarrgemeinden bestimmen können.

Weitere Informationen sind der Anlage 5 zu entnehmen.

Nr. 78 Einladung zum Zulassungsgottesdienst der Taufbewerber

Die erwachsenen Taufbewerber (**Katechumenen**) werden nach der Vorbereitung in den Pfarreien in einem Wortgottesdienst durch Bischof Wolfgang Ipolt am **1. Fastensonntag, dem 22. Februar 2026**, in der St. Jakobus-Kathedrale zum Empfang der Initiationssakramente zugelassen. Das Treffen beginnt um 15.30 Uhr im St. Otto-Stift mit einer Begegnung mit dem Bischof. Der Wortgottesdienst beginnt um 17.00 Uhr in der Kathedrale St. Jakobus.

Diese Einladung ergeht auch an die Taufpaten und an die zuständigen Pfarrer, die in diesem Gottesdienst von Bischof Ipolt die Beauftragung zur Spendung der Sakramente in der Osternacht (bzw. in der österlichen Zeit) erhalten werden.

Diese Zulassungsfeier zu den Sakramenten des Christwerdens ist sinnvoll, wenn die betreffenden Personen einige Zeit zuvor im entsprechenden Ritus in den Katechumenat aufgenommen worden sind (siehe: Die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche – Grundform – S. 28 ff.). In der Regel geht der Zulassung zur Taufe eine regelmäßige Katechese voraus, die ein Kirchenjahr umfasst. Die Aufnahme in den Katechumenat geschieht immer innerhalb der Pfarrei, zu der die Taufbewerber einmal gehören werden.

Sprechen Sie bei Geschiedenen, Wiederverheirateten oder in nichtehelichen Partnerschaften Lebenden auch deren Situation offen an. Beachten Sie dabei, dass auch wenn die Betroffenen gegebenenfalls gewissen Rechtsbeschränkungen unterliegen, die Herstellung einer möglichst weit gehenden Gemeinschaft mit der katholischen Kirche in jedem Fall Vorrang hat. Taufe, Konversion oder Wiederaufnahme können nicht deshalb verweigert werden, weil die Lebensverhältnisse von Menschen zum gegenwärtigen Zeitpunkt in unserem kirchlichen Sinn (noch) nicht geordnet werden können.

Zu dem Wortgottesdienst am 1. Fastensonntag werden ebenso **Konvertiten**, die in die katholische Kirche eintreten wollen, eingeladen. Ihren Pfarrern erteilt der Bischof innerhalb dieser Feier die Erlaubnis zur Aufnahme in die volle Gemeinschaft der katholischen Kirche und zum Empfang der (noch fehlenden) Initiationssakramente.

Von der Meldestelle des Bischöflichen Ordinariats ergeht für die **Anmeldung der Zulassung** in den nächsten Wochen eine Anfrage mit der Bitte um Rückmeldung der Taufbewerber und Konvertiten. Die **entsprechenden Formulare** füllen Sie bitte vollständig aus und reichen **alle Unterlagen** im Bischöflichen Ordinariat (Abteilung Meldewesen) ein.

Nr. 79 Jahresabschlüsse 2024

- a) Dem Jahresabschluss des Bistums Görlitz für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 wurde nach Prüfung durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Datum vom 15. August 2025 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Diözesanvermögensverwaltungsrat und der Kirchensteuerrat haben in ihrer gemeinsamen Sitzung am 27. September 2025 diesen Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von 65.447.443,19 Euro und einem Bilanzgewinn von 3.062.769,80 Euro festgestellt.

- b) Dem Jahresabschluss des Bischöflichen Stuhls zu Görlitz für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 wurde nach Prüfung durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Datum vom 21. August 2025 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Diözesanvermögensverwaltungsrat und der Kirchensteuerrat haben in ihrer gemeinsamen Sitzung am 27. September 2025 diesen Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von 8.861.064,88 Euro und einem Jahresfehlbetrag von 2.957,29 Euro festgestellt.

Der Jahresbericht 2024 ist auf der Bistums-Homepage unter www.bistum-goerlitz.de/jahresbericht-2024/ einzusehen.

Nr. 80 Bistum Görlitz - Etat 2026

	HHP 2026	HHP 2025	GuV 2024 konsolidiert
Erträge aus Kirchensteuern	5.850.000,00 €	5.650.000,00 €	6.147.401,93 €
Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen	5.650.770,00 €	5.711.600,00 €	5.709.597,26 €
Spenden und Kollekten	159.100,00 €	159.600,00 €	205.625,42 €
Erträge kirchliche Veranstaltungen			387.813,04 €
Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1HGB	67.100,00 €	73.340,00 €	489.891,56 €
Sonstige Erträge	1.660.060,00 €	1.498.900,00 €	1.682.020,72 €
	13.387.030,00 €	13.093.440,00 €	14.622.349,93 €
Aufwendungen aus Zuw./Zuschüssen	-4.289.400,00 €	-4.385.430,00 €	-3.237.012,18 €
Materialaufwand			-153.122,91 €
Personalaufwand	-6.228.020,00 €	-7.650.460,00 €	-6.816.578,75 €
Abschreibungen	-78.430,00 €	-76.280,00 €	-140.580,09 €
sonstige Aufwendungen	-1.205.580,00 €	-1.417.950,00 €	-931.173,17 €
	-11.801.430,00 €	-13.530.120,00 €	-11.278.467,10 €
Verwaltungsergebnis	1.585.600,00 €	-436.680,00 €	3.343.882,83 €
Erträge aus Wertpapieren	230.000,00 €	200.000,00 €	192.664,38 €
Sonstige Zinsen/ähnliche Erträge	30.000,00 €	30.000,00 €	79.029,31 €
Abschreibungen auf Finanzanlagen			-25.500,00 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-547.000,00 €	-441.000,00 €	-525.458,72 €
Finanzergebnis	-287.000,00 €	-211.000,00 €	-279.265,03 €
Sonstige Steuern	-1.100,00 €	-1.100,00 €	-1.848,00 €
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	1.297.500,00 €	-648.780,00 €	3.062.769,80 €
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			3.436.383,44 €
Zuführung zu Rücklagen	-1.297.500,00 €		-3.436.383,44 €
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	0,00 €	-648.780,00 €	3.062.769,80 €

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wurde in der gemeinsamen Sitzung des Diözesanvermögensverwaltungsrates und des Kirchensteuerrats am 22.11.2025 verabschiedet und durch Herrn Bischof Ipolt am 26.11.2025 in Kraft gesetzt.

Nr. 81 Kollektetenplan für das 1. Halbjahr 2026

Januar

04.01.2026	Afrikatag – für die Priesterausbildung in Afrika	100%
11.01.2026	Für die Instandsetzung kirchlicher Bauten	100%
25.01.2026	Für die Aufgaben des Seelsorgeamtes	100%

Februar

08.02.2026	Für caritative Aufgaben, insbesondere für Angebote der Behindertenhilfe	100%
22.02.2026	Für die Priesterausbildung	100%

März

15.03.2026	Für caritative Aufgaben, insbesondere für Angebote der Altenhilfe und der offenen Seniorenarbeit	75%
22.03.2026	MISEREOR-Kollekte	100%
29.03.2026	Für das Hl. Land	100%

April

26.04.2026	Für die Priesterausbildung	100%
------------	----------------------------	------

Mai

10.05.2026	Katholikentag	100%
17.05.2026	Für caritative Aufgaben, insbesondere für Angebote der Jugendhilfe und die Arbeit mit jungen Flüchtlingen/ Ukraine Hilfe	50%
24.05.2026	RENOVABIS-Kollekte	100 %

Juni

07.06.2026	Für das Bonifatiuswerk im Bistum Görlitz	100%
------------	------------------------------------------	------

Am Tag der Erstkommunion ist das Diaspora-Opfer der Kommunionkinder und am Tag der Heiligen Firmung das Diaspora-Opfer der Firmlinge zu erbitten und mit der Kollektabenrechnung an die Bistumskasse abzuführen.

Die Kollektenerträge sind jeweils **bis spätestens 15. des auf das Ende des Quartals folgenden Monats** in dem angegebenen Umfang an das Bistum Görlitz auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontonummer: IBAN: DE73 7509 0300 0008 2402 21
 BIC: GENO DE F1M05

Nr. 82 Gestellungsgeld für Ordensangehörige

Die Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands hat die Höhe der **Gestellungsgelder 2026** zur Inkraftsetzung in den (Erz-) Diözesen wie folgt beschlossen:

Gruppe	2026
I	84.960,00 €
II	70.680,00 €
III	52.560,00 €
IV	45.000,00 €

Hierdurch werden die Gestellungsgelder 2026 für das Bistum Görlitz in o.g. Höhe in Kraft gesetzt.

Nr. 83 Einreichung der Haushaltspläne

Die Haushaltspläne der Kirchkassen, Kindertagesstätte und sonstigen Einrichtungen für das Jahr 2026 sind bis zum **15.12.2025** beim Bischoflichen Ordinariat in zweifacher Ausfertigung einzureichen.

Die Eckdaten für die Aufstellung der Haushaltspläne sind den Pfarreien im Rahmen der Pastoralkonferenz zugegangen.

Nr. 84 Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (Ein-Euro-Jobber)

Für die Meldung zur Unfallversicherung bei den Berufsgenossenschaften für das **Jahr 2025** werden alle Kirchengemeinden gebeten, der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle des Bischoflichen Ordinariates

1. Name
2. Einsatzort mit Einrichtung
3. Beginn und Ende des Einsatzes

der Ein-Euro-Jobber spätestens bis zum **15. Januar 2026** mitzuteilen.

Nr. 85 Anschaffung von Lektionaren

Die finanzielle Unterstützung der Anschaffung von Lektionaren (je ein Drittel Bistum und Bonifatiuswerk im Bistum Görlitz e.V.) wird zum 31.12.2025 eingestellt. Anträge können bis zum 15.12.2025 im Bischoflichen Ordinariat eingereicht werden.

Nr. 86 Personalia Klerus

Ernennung

Mit Dekret vom 28. November 2025 ernannte Bischof Ipolt Herrn Pfarrer **Roland Elsner** (Az. 621/2025) mit Wirkung vom 5. November 2025 zum Rector ecclesiae der Kapelle im St. Carolus-Krankenhaus in Görlitz.

Auf Vorschlag der Vollversammlung des Diözesanrates der Katholiken im Bistum Görlitz berief Bischof Ipolt zum 28. November 2025 Herrn Dompropst **Thomas Besch** (Az. 614/2025) mit Wirkung vom 1. Dezember 2025 als Geistlichen Begleiter des Diözesanrates der Katholiken im Bistum Görlitz.

Mit Dekret vom 3. Dezember 2025 ernannte Bischof Ipolt Herrn Pfarrer **Dr. Artur Žuk** (Az. 631/2025) mit Wirkung vom 1. Dezember 2025 zum Dekan des Dekanates Cottbus-Neuzelle.

Mit Dekret vom 3. Dezember 2025 ernannte Bischof Ipolt Herrn Pfarrer **Hans Geisler** (Az. 632/2025) mit Wirkung vom 1. Dezember 2025 zum stellvertretenden Dekan des Dekanates Cottbus-Neuzelle.

Entpflichtung

Mit Dekret vom 28. November 2025 (Az. 265/2019) entpflichtete Bischof Ipolt mit Wirkung zum 30. November 2025 Herrn Domkapitular **Markus Kurzweil** von seinem Amt als Geistlicher Begleiter des Diözesanrates der Katholiken im Bistum Görlitz.

Mit Dekret vom 3. Dezember 2025 (Az. 524/2022) entpflichtete Bischof Ipolt mit Wirkung zum 30. November 2025 Herrn Pfarrer **Christoph Lamm** von seinem Amt als stellvertretender Dekan des Dekanates Cottbus-Neuzelle.

Nr. 87 Wahl der mitarbeiterseitigen Vertreter in die Arbeitsrechtliche Kommission

Für die nächste Amtsperiode (2026–2029) der Arbeitsrechtlichen Kommission wurden am 22. September 2025 für die Mitarbeiterseite folgende Personen gewählt:

Herr Andreas Kuhn – Mitglied der Mitarbeiterseite in der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission und gleichzeitig Mitglied in der Regionalkommission Ost

Frau Jana Szymanski - Mitglied in der Regionalkommission Ost

Nr. 88 Priesterexerzitien 2026 im Gästehaus St. Georg, Weltenburg

2. März – 6. März 2026 (Beginn: 17.30 Uhr; Ende: ca. 9.00 Uhr)

Heilige als Glaubenszeugen

Schweigeexerzitien für Priester und Diakone

Ltg.: Prof. Dr. Ludwig Mödl, München

Link: <https://gaestehaus.kloster-weltenburg.de/seminare/heilige-als-glaubenszeugen-3-26/>

12. – 16. Oktober 2026 (Beginn: 17.30 Uhr; Ende: ca. 9.00 Uhr)

Gott loben, dass ist unser Amt.

Schweigeexerzitien für Priester und Diakone

Ltg.: Prof. Dr. Ludwig Mödl, München

Link: <https://gaestehaus.kloster-weltenburg.de/seminare/gott-loben-das-ist-unser-amt/>

16. – 21. November 2026 (Beginn: 17.30 Uhr; Ende: ca. 9.00 Uhr)

In der Unruhe des Herzens bei Jesus neu andocken.

Schweigeexerzitien für Priester und Diakone

Ltg.: Dr. Wilfried Hagemann, Bocholt / Münster

Link: <https://gaestehaus.kloster-weltenburg.de/seminare/in-der-unruhe-des-herzens-bei-jesus-neu-andocken/>

30. November – 04. Dezember 2026 (Beginn: 17.30 Uhr; Ende: ca. 9.00 Uhr)

„Suche Frieden und jage ihm nach“ (Psalm 34,15)

Schweigeexerzitien für Priester und Diakone

Ltg.: Prof. Dr. Franz Sedlmeier, Augsburg

Link: <https://gaestehaus.kloster-weltenburg.de/seminare/suche-frieden-und-jage-ihm-nach-psalm-3415/>

Nr. 89 Sprechtag der LIGA Bank 2026

Die Sprechtag der Liga Bank finden zu folgenden Terminen statt:

Mi. 28.01.2026 10:00 – 12:00 Uhr

Mi. 18.03.2026 10:00 – 12:00 Uhr

Mi. 10.06.2026 10:00 – 12:00 Uhr

Mi. 23.09.2026 10:00 – 12:00 Uhr

Oktober 2026 im Rahmen der Pastoralkonferenz

Mi. 09.12.2026 10:00 – 12:00 Uhr.

Abgesehen vom Termin während der Pastoralkonferenz finden die Sprechtag im Bischöflichen Ordinariat (Carl-von-Ossietzky-Str. 43, 02826 Görlitz) statt.

Für Terminwünsche und aktuelle Vermögensübersichten bitte in der Filiale Dresden 0351 49275-10 anrufen.

Für allgemeine Fragen rund um die Kontoführung bitte 0941 4095-0 anrufen (Mo – Fr 08:30 – 20:00 Uhr).

Für Fragen rund um das Thema Onlinebanking bitte 0941 4095-387 anrufen (täglich 07:30 – 22:00 Uhr).

Besucheranschrift: Ermischstr. 2b (in der 1. Etage) 01067 Dresden

Görlitz, den 4. Dezember 2025

gez. Markus Kurzweil

Generalvikar

Anlage 1



„Damit sie das Leben haben“ – Aufruf zur Kollekte für Afrika (Afrikatag 2026)

Am 4. Januar 2026 findet in unserer Diözese die Kollekte für Afrika statt. Diese weltweite Kollekte ist traditionell mit dem Fest der Erscheinung des Herrn verbunden. Bereits im 19. Jahrhundert setzte die Kirche mit der Wahl dieses Termins ein Zeichen gegen Sklaverei und Menschenhandel.

In diesem Jahr lenkt die Aktion den Blick auf den Südsudan und die Arbeit der Sacred-Heart-Schwestern. Millionen Menschen sind im Südsudan auf der Flucht vor Krieg und Gewalt – auch die Schwestern selbst mussten ihre Heimat im Sudan verlassen. Doch an Rückzug denken sie nicht. Mit großem Engagement führen sie ihre Arbeit fort und stehen den Geflüchteten zur Seite. Inmitten von Unsicherheit und Leid schenken sie den Menschen Halt, Zuversicht und das Vertrauen, dass ein Leben in Würde möglich bleibt.

missio unterstützt mit den Einnahmen der Kollekte die Ausbildung von Novizinnen einheimischer Gemeinschaften wie der Sacred-Heart-Schwestern – für eine Kirche, die an der Seite der Menschen steht.

Wir danken Ihnen für Ihren Aufruf zur Kollekte am Afrikatag.

Informationen und Kontakt

Alle Pfarrämter erhalten Anfang Dezember von missio Materialien, die sie bei der Umsetzung der Afrikakollekte unterstützen: Aktionsplakat, Spendentüten zum Auslegen oder als Beilage für den Pfarrbrief. Gebetskarten können kostenfrei in der benötigten Anzahl bei missio bestellt werden.

Gerne können Sie alle Materialien zum Afrikatag direkt bei missio bestellen: Tel.: 0241-7507-350, bestellungen@missio-hilft.de oder im Onlineshop unter shop.missio-hilft.de

Weitere Informationen und alle Materialien finden Sie unter: www.missio-hilft.de/afrikatag

Anlage 2

„Ihr seid meine Freunde!“ – Gabe der Erstkommunionkinder 2026

„Ihr seid meine Freunde!“ – unter dieses Leitwort stellt das Bonifatiuswerk 2026 seine Erstkommunionaktion und bittet um die Gabe der Erstkommunionkinder. Inhaltlich geht es bei der Erstkommunionaktion 2026 um die Einladung zur Mahlgemeinschaft mit Jesus. Und so ist die Aktion mit einem Wort Jesu aus dem Abendmahlssaal (Johannes 15,14) überschrieben. Das Bonifatiuswerk fördert, was zur Bildung christlicher Gemeinschaft und Stärkung katholischer Gemeinden sowie zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die jungen und nachfolgenden Generationen in extremer Diaspora notwendig ist, unter anderem:

- katholische Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie Wohngruppen
- religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten in Nord- und Ostdeutschland
- Sakramentenkatechese sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen
- Religiöse Kinderwochen (RKW)
- Katholische Jugend-(verbands)arbeit
- internationale religiöse Jugendbegegnungen
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch
- ambulante Kinderhospizdienste
- katholische Schulseelsorge und Studierendenseelsorge

Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der Festlegung der Erstkommuniongabe für dieses Anliegen immer wieder deutlich unterstrichen. Deshalb bitten wir, die in der Pastoral Tätigen sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitenden in der Erstkommunionvorbereitung durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2026 mitzutragen. Als „Hilfswerk für den Glauben und die Solidarität“ ist es unser Anspruch, unsere Projektpartner mit „Hilfe zur Selbsthilfe“ und in zuverlässiger Kontinuität zu begleiten. Um helfen zu können, sind wir auf unsere Spenderinnen und Spender angewiesen. Aus Mitteln der Kinder- und Jugendhilfe des Bonifatiuswerkes werden Projekte in Deutschland, in Nordeuropa und im Baltikum gefördert. Diese Förderung ist unter anderem nur dank der großzügigen Gabe der Erstkommunionkinder möglich. Vergelt's Gott!

Erneut hat das Bonifatiuswerk ein Begleitheft mit katechetischen und liturgischen Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Erstkommunionaktion veröffentlicht. Neben (Praxis-)Beiträgen renommierter religionspädagogischer und theologischer Fachleute zum Thema enthält der Erstkommunion-Begleiter eine Vorstellung des Beispielprojektes 2026. Dazu ist auf der Homepage des Bonifatiuswerkes auch ein Projektfilm zu finden, der in der Erstkommunionvorbereitung eingesetzt werden kann. Aktuelles zur Vorbereitung liefert viermal im Jahr auch der Erstkommunion-Newsletter, der kostenfrei unter www.bonifatiuswerk.de/newsletter abonniert werden kann.

Der Versand des Erstkommunion-Paketes (Erstkommunionposter, Begleithefte, Spendentüten, Briefe an die Kommunionkinder usw.) erfolgt automatisch bis spätestens

Februar 2026. Bereits im August 2025 wurden die Begleithefte zum Thema „Ihr seid meine Freunde!“ verschickt.

Bitte überweisen Sie die Erstkommuniongabe auf das im Kollektenplan angegebene Konto mit dem Vermerk „Gabe der Erstkommunionkinder“. Vielen Dank!

Thema und Materialien zur Erstkommunionaktion 2027 können bereits ab Frühjahr 2026 unter www.bonifatiuswerk.de eingesehen werden.

Sollten Ihnen die o.g. Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte jederzeit und gerne an:

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e. V.

Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe

Kamp 22, 33098 Paderborn

Telefon: (05251) 29 96-94

E-Mail: bestellungen@bonifatiuswerk.de

Internet: www.bonifatiuswerk.de

Anlage 3

„#BaustelleLeben“ – Gabe der Neugefirmten 2026

Die Firmaktion 2026 des Bonifatiuswerkes steht unter dem Leitwort „#BaustelleLeben“. Es soll die Firmbewerberinnen und -bewerber zusammen mit den Engagierten in der Katechese motivieren, sich als „Bauleute“ ihres Glaubens und Lebens zu erleben. Insbesondere die Zeit des Erwachsenwerdens ist mit körperlichen, seelischen, geistigen, sozialen und religiösen Um- und Aufbrüchen verbunden. Auch das Leben innerhalb der Familie verändert sich, was häufig zu Konflikten und Krisen führt. Im Sakrament der Firmung erfahren die Jugendlichen den Zuspruch Gottes für die Baustellen ihres Lebens: Der Geist beruft sie, schenkt Gemeinschaft und sendet sie hinaus, um die Welt und die Kirche mitzustalten.

Auch in diesem Jahr bitten wir um die Gabe der Neugefirmten. Die Kinder- und Jugendhilfe des Bonifatiuswerkes fördert, was zur Begegnung im Glauben und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an nachfolgende Generationen in extremer Diaspora notwendig ist. Im Sinne einer subsidiären Hilfe unterstützen wir in den deutschen, nordeuropäischen und baltischen Diaspora-Gemeinden unter anderem:

- katholische Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie Wohngruppen
- religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten in Nord- und Ostdeutschland
- Sakramentenkatechese sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen
- Religiöse Kinderwochen (RKW)
- Katholische Jugend-(verbands)arbeit
- internationale religiöse Jugendbegegnungen
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch
- ambulante Kinderhospizdienste
- katholische Schulseelsorge und Studierendenseelsorge

Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der Festlegung der Firmgabe für dieses Anliegen immer wieder deutlich unterstrichen. Deshalb bitten wir die in der Pastoral Tätigen sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitenden in der Firmvorbereitung, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2026 mitzutragen. Als „Hilfswerk für den Glauben und die Solidarität“ ist es unser Anspruch, unsere Projektpartner solidarisch und in zuverlässiger Kontinuität zu begleiten. Um helfen zu können, sind wir auf unsere Spenderinnen und Spender angewiesen. Aus Mitteln der Kinder- und Jugendhilfe des Bonifatiuswerkes werden Projekte in Deutschland, Nordeuropa und dem Baltikum gefördert. Diese Förderung ist unter anderem nur dank der großzügigen Gabe der Neugefirmten möglich. Vergelt's Gott!

Erneut hat das Bonifatiuswerk ein Firmbegleitheft mit Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Firmaktion „#BaustelleLeben“ veröffentlicht. Der Firmbegleiter 2026 enthält zudem Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe sowie die Vorstellung des Beispielprojektes 2026. Dazu ist auf der Homepage des Bonifatiuswerkes auch ein Projektfilm zu finden, der in der Firmvorbereitung eingesetzt werden kann.

Der Versand des Firm-Paketes (FirmPoster, Begleithefte, Spendentüten, Briefe an die Gefirmten und Meditationsbilder) erfolgt automatisch rechtzeitig zu dem im Firmplan bekanntgegebenen Termin. Materialhefte zur Aktion 2026 wurden Ihnen bereits im August 2025 zugestellt.

Thema und Materialien zur Erstkommunion- und Firmaktion 2027 können bereits ab Frühjahr 2026 unter www.bonifatiuswerk.de eingesehen werden.

Bitte überweisen Sie die Firmgabe auf das im Kollektenplan angegebene Konto mit dem Vermerk „Gabe der Gefirmten“. Vielen Dank!

Sollten Ihnen die o.g. Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte jederzeit und gerne an:

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e.V.
Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe
Kamp 22, 33098 Paderborn
Telefon: (05251) 29 96-94
E-Mail: bestellungen@bonifatiuswerk.de
Internet: www.bonifatiuswerk.de

Anlage 4

Anlagerichtlinien für die Kirchengemeinden des Bistums Görlitz

Vorwort

Das Vermögen und alle finanziellen Mittel eines öffentlichen Rechtsträgers der Kirchen, also auch der Kirchengemeinden, sind kein Selbstzweck, sondern dienen treuhänderisch der Erfüllung des kirchlichen Sendungsauftrages. Dies bildet den Maßstab für einen gewissenhaften und rechtmäßigen Umgang mit den irdischen kirchlichen Gütern. Deshalb sind alle, die in der Kirche als Vermögensverwalter Verantwortung tragen, gehalten, mit dem Kirchenvermögen verantwortungsvoll umzugehen, Schaden zu vermeiden und finanzielle Mittel, die nach Bestreiten aller pflichtgemäßen Aufgaben übrigbleiben, nutzbringend gemäß den Überzeugungen der Kirche anzulegen (can. 1284 §2 CIC).

Bei den Kapitalanlagen wird dem Anliegen größtmöglicher Wertbeständigkeit gegenüber der Renditeerwartung Vorrang eingeräumt. Darüber hinaus sind die kirchengemeindlichen Kapitalanlagen in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der katholischen Kirche ethisch-nachhaltig anzulegen.

Bei der Anlage ist auf eine ausreichende Diversifikation, d.h. Mischung und Streuung der einzelnen Anlageklassen, Einzeltitel und deren Aussteller sowie der Laufzeiten zu achten (siehe Kapitel 3 „Zulässige Anlagen“).

Die nachfolgenden Regelungen entbinden die mit den Anlageentscheidungen befassten Personen und Gremien nicht von ihrer Verantwortung und Sorgfaltspflicht.

Der Geltungsbereich dieser Anlagerichtlinien umfasst die Kapitalanlagen und Geldanlagen der Kirchengemeinden im Bistum Görlitz. Anlagen in Grundstücken sind vom Anwendungsbereich dieser Richtlinie nicht erfasst.

Grundsätze der Anlagepolitik

1. Die Kapitalanlagen der Kirchengemeinde sind in treuhänderischer Verantwortung unter dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht anzulegen.
2. Die größtmögliche Wertbeständigkeit der Anlagen ist als Hauptziel gegenüber der Renditeerwartung jederzeit zu priorisieren. Es ist eine Rendite anzustreben, die über den Inflationsausgleich hinaus zur Erfüllung bestehender finanzieller Verpflichtungen der Kirchengemeinde beiträgt.
3. Die Kapitalanlagen sind zur Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität verantwortungsbewusst und breit diversifiziert anzulegen. Der Anlagehorizont ist dabei an die Laufzeiten der jeweiligen Verbindlichkeiten der Kirchengemeinde auszurichten.
4. Bei den Kapitalanlagen sind die ethisch-nachhaltigen Normen der katholischen Kirche umzusetzen. Dabei dient die von der Deutschen Bischofskonferenz und dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken veröffentlichte „Orientierungshilfe für Finanzverantwortliche katholischer Einrichtungen in Deutschland“ in ihrer aktuellen

Fassung als Referenz¹. Anhaltspunkt zur Berücksichtigung der dort definierten Kriterien in der Kapitalanlage bietet die Klassifizierung von Fondsinvestments gemäß der EU-Offenlegungsverordnung (siehe Kapitel 3 „Zulässige Anlagen“).

5. Alle Konten, Wertpapiere und Depots sind auf den Namen der Kirchengemeinde zu führen. Die Führung im Namen des Pfarrers oder einer anderen natürlichen Person ist unzulässig.
6. Die Kreditaufnahme zur Finanzierung von Kapitalanlagen ist grundsätzlich untersagt.

Beschreibung Anlageprozess

1. Der Kirchenvorstand oder der zu diesem Zweck benannte Vertreter („Anlagen-Verantwortliche“) ist verantwortlich für die Kapitalanlage in der jeweiligen Kirchengemeinde.
2. Die Auswahl und Investition der Anlagen kann (unabhängig vom Anlagevolumen) selbstständig oder nach einer entsprechenden Anlageberatung (z.B. durch eine Bank oder Finanzdienstleister) erfolgen. In beiden Fällen ist jeweils selbstständig durch den Anlagen-Verantwortlichen die Konformität mit den Anlagerichtlinien zu prüfen und schriftlich zu dokumentieren.
3. Direkt- und Fondsanlagen über der – in dem Kirchlichen Verwaltungsvermögensgesetz des Bistums Görlitz (KiVVG) für die kirchenaufsichtliche Genehmigung liegenden – Wertgrenze bedürfen vor der Investition der Genehmigung durch das Bischöfliche Ordinariat. Derzeit liegt die Wertgrenze bei EUR 5 Tsd.². Erst nach erfolgter Freigabe darf die Anlage getätigt werden. Geldanlagen bleiben davon unberührt.
4. Gemäß dem Wertpapierhandelsgesetz bzw. der MiFID-Regulierung werden Kirchengemeinden rechtlich als „Privatanleger“ eingestuft. Hieraus entstehen bei einer Anlageberatung zusätzliche (Dokumentations-)Pflichten auf Seiten des Anlageberaters. Dem Anlageberater sind diese Anlagerichtlinien vorzulegen. Das Beratungsprotokoll ist zu archivieren.
5. Der Anlagen-Verantwortliche ist verpflichtet mindestens einmal jährlich die Konformität der Anlagen mit den Anlagegrenzen und -grundsätzen zu prüfen und die Konformität gegenüber dem Bistum zu bestätigen. Diese Prüfung soll innerhalb der ersten beiden Monate des Jahres zum Stichtag Ende des Vorjahres erfolgen. Die Bestätigung ist bis spätestens 31. März des Folgejahres zusammen mit der Jahresrechnung im Bischöflichen Ordinariat zur Prüfung einzureichen.

Zulässige Anlagen

1. Folgende Anlagen sind zulässig. Die Limit-Angaben für die einzelnen Anlageformen und Anlagen beziehen sich auf den Anteil am Gesamtbuchwert aller Kapitalanlagen inkl. Geldanlagen.

¹ Zum Zeitpunkt der Erstellung die 2. Auflage, welche online verfügbar ist: https://www.dbk-shop.de/media/files_public/549dc6d96e61a2e7cad2e543e41bea73/DBK_21002.pdf

² Die aktuell gültige Wertgrenze für genehmigungspflichtige Kaufverträge ist dem Kirchlichen Vermögensverwaltungsgesetz des Bistums Görlitz (KiVVG) zu entnehmen.

<u>Anlageform</u> Allgemeine Anforderungen	Limit in % Buchwert	Zulässige Anlagen	Limit in % Buchwert	Zusätzliche Anforderungen an die Einzelanlagen	Beispiel-Investition
Geldanlagen	0-100%	Geldanlagen bei Banken ▪ Sichteinlagen (Girokonto o.ä.) ▪ Spareinlagen (Tagesgeld o.ä.) ▪ Termingeld (Festgeld, Kündigungsgeld, o.ä.)	0-100%	Institut ist Mitglied einer deutschen freiwilligen Einlagensicherung Maximalbetrag pro Bank ≤ EUR 200 Tsd. Ausnahme: kurzfristige Überschreitung der Grenze für bis zu einem Monat zulässig. Längere Überschreitungen (z.B. Bauvorhaben) sind mit dem Bistum abzustimmen Laufzeit Termingeld ≤ 1 Jahr	Festgeld bei der Hausbank mit Laufzeit 6 Monaten
Direktanlagen (Rentenpapiere / Anleihen)	0-100%	Emittenten: Deutscher Staat, dt. Bundesländer und öffentlich-rechtliche Einrichtungen mit staatlicher Garantie dieser beiden Emittenten	0-100%	-	In EUR-denominierte Anleihe der KfW mit Restlaufzeit 4 Jahren und jährlicher Kuponzahlung
	0-100%	Emissionen: Pfandbriefe nach deutschem Recht	0-100%	Kreditrating = AAA/AAA	In EUR denomiinierter Hypotheken-Pfandbrief nach dt. Recht mit AAA-Rating und Restlaufzeit von 2 Jahren mit jährlicher Kuponzahlung
		Emittenten: Supranationale Einrichtungen der EU	0-100%	Kreditrating = AAA/AAA	In EUR-denominierte Anleihe der Europ. Union mit AAA-Rating und Restlaufzeit 3 Jahren und jährlicher Kuponzahlung
		Rentenfonds	0-100%	SRI-Risikoindikator ≤ 3 Rechtsform OGAW (Mindest-)Kreditrating ≥ BBB-/Baa3 Währungssicherung in EUR 100%	Publikumsfonds, der in internationale Unternehmen mit hoher Bonität ("Investment Grade") investiert und in seiner Anlagestrategie nachhaltige Werte berücksichtigt (Art. 8 oder 9 nach Offenlegungsverordnung), währungsgesichert in EUR
Fondsanlagen	0-100%	Mischfonds	0-100%	SRI-Risikoindikator ≤ 3 Rechtsform OGAW	Mischfonds, der Renten- und Aktienanlagen tätigt und in seiner Anlagestrategie nachhaltige Werte berücksichtigt (Art. 8 oder 9 nach Offenlegungsverordnung)
		Offene Immobilienfonds	0-15%	SRI-Risikoindikator ≤ 3 Rechtsform AIF Anlagen ausschließlich im Euro-Raum	Offener Wohn-Immobilienfonds mit Fokus der Investitionen auf Deutschland und Berücksichtigung nachhaltiger Werte (Art. 8 oder 9 nach Offenlegungsverordnung) in seiner Anlagestrategie
		Aktienfonds	0-30%	SRI-Risikoindikator ≤ 5 Rechtsform OGAW	ETF, der den MSCI World abbildet und in seiner Anlagestrategie nachhaltige Werte berücksichtigt (Art. 8 oder 9 nach Offenlegungsverordnung)

2. Anlagen, die nicht in der obigen Liste aufgeführt sind oder die Anforderungen nicht erfüllen, sind unzulässig.
3. Weitere Details zu den Anlageformen (1. Spalte in der Tabelle):
 - a. Direktanlagen (Rentenpapiere / Anleihen)

Rentenpapiere dürfen erworben werden, solange diese als Inhaberschuldverschreibung ausgestellt wurden. Diese Rentenpapiere müssen eine reguläre Zins- und Tilgungsvereinbarung haben (keine strukturierten Wertpapiere oder Nullkuponanleihen). Strukturierte Wertpapiere (wie z.B. Options-, Wandel- oder Aktienanleihen) oder Kreditderivate (z.B. Asset-/ Mortgage-Backed Securities oder Collateralized Debt Obligations) dürfen nicht erworben werden.

b. Fondsanlagen

Der Fonds muss gemäß der EU-Offenlegungsverordnung (im englischen: SFDR) als

Artikel 8 oder 9 klassifiziert sein (zu finden im „Verkaufsprospekt“ des Fonds). Als solche klassifizierte Fondsinvestments erfüllen die Mindeststandards für nachhaltige Investitionen (ESG).

Vor einer Investition sind sämtliche Kosten der Fondsanlage in der Investitionsentscheidung zu berücksichtigen. Dazu zählen insbesondere der Ausgabeaufschlag sowie die laufenden Gesamtkosten (im englischen: Total Expense Ratio / „TER“). Eine detaillierte Kostenaufstellung ist vorab einzuholen und zu dokumentieren (zu finden im „Basisinformationsblatt“ des Fonds). Die Gesamtkosten müssen in einem angemessenen Verhältnis zur erwarteten Rendite stehen.

4. Weitere Details zu den zusätzlichen Anforderungen (3. Spalte in der Tabelle):

a. Kreditrating

Kreditratings der Ratingagenturen Standard & Poor's, Fitch und Moody's. Wenn unterschiedliche Ratings von verschiedenen Ratingagenturen vergeben wurden, dann gilt das schlechtere Rating.

b. SRI-Risikoindikator

Skala von 1 bis 7, wobei 1 der niedrigsten Risikoklasse entspricht. Zu finden im „Basisinformationsblatt“ des Fonds.

c. Rechtsform

OGAW (im englischen: UCITS) gem. §1 Abs. 2 KAGB sind offene Investmentfonds (Publikumsfonds und ETFs) nach einheitlichen EU-Standards mit strengen Vorgaben zum Anlegerschutz und zur Transparenz. Sie investieren ausschließlich in gesetzlich definierte Wertpapiere. AIF (Alternative Investmentfonds) gem. §1 Abs. 3 KAGB dürfen darüber hinaus in andere Vermögensgegenstände wie z.B. Immobilien investieren.

Verhalten bei Verletzung der Anlagerichtlinien

1. Diese Anlagerichtlinien sind bei allen Neuanlagen ab dem Inkrafttreten zu berücksichtigen.
2. Sofern die aktuellen Anlagen dieser Anlagerichtlinie nicht entsprechen, gilt eine Übergangszeit von einem Jahr ab Inkrafttreten der Richtlinie zur Herstellung einer richtlinienkonformen Anlage. Bei Immobilienfonds gilt eine Übergangszeit von 2 Jahren. Bei Anleihen, die innerhalb von 2 Jahren fällig werden, gilt ein Bestandsschutz.
3. Grenzverletzungen gegen diese Anlagerichtlinie aufgrund von Änderungen in der Wertpapierqualität und/oder der Buchwerte sind zeitnah (in der Regel innerhalb von 90 Handelstagen) und interessewährend zu korrigieren, sodass die Einhaltung dieser Anlagerichtlinie wiederhergestellt wird.

Gültigkeit

Diese Anlagerichtlinie tritt zum 1. Januar 2026 in Kraft.

gez. Markus Kurzweil
Generalvikar

Anlage 5

WELTMISSIONSTAG DER KINDER

Kinder helfen Kindern: der „Weltmissionstag der Kinder 2025“ („Krippenopfer“)

Mit dem Weltmissionstag der Kinder, der weltweit begangen wird, lädt das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ Kinder in Deutschland ein, durch eine persönliche Spende die Lebenssituation von Kindern auf anderen Kontinenten zu verbessern. Unter dem Motto „Kinder helfen Kindern“ wird aus vielen kleinen Gaben eine große Hilfe für Kinder weltweit.

Die Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder wird gehalten an einem Tag zwischen Weihnachten und dem Hochfest Erscheinung des Herrn, den die Pfarrgemeinden bestimmen können (26. Dezember 2025 – 6. Januar 2026). Hierzu stellt das Kindermissionswerk einen Bastelbogen mit Spendenkästchen und Krippenlandschaft, ein Begleitheft mit einer Vorlesegeschichte für Kinder und Familien sowie ein Aktionsplakat bereit. Das aktuelle Beispielland ist Bangladesch. Eine katechetische Arbeitshilfe mit Tipps zum Einsatz der Materialien in Schulen, Kindertagesstätten und Gemeinden wird online angeboten: www.sternsinger.de/wmt

Wir bitten, die Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder mit dem Hinweis auf das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ auf dem üblichen Weg an die Bistumskasse zu überweisen. Ebenso bitten wir, das „Krippenopfer“, das in vielen Gemeinden üblich ist, als solches zu vermerken. Hierbei ist auf den Unterschied zur Bischöflichen Aktion Adveniat zu achten. Auf die Aktion Dreikönigssingen (Sternsingeraktion), die hiervon ebenfalls zu unterscheiden ist, wird in besonderen Ankündigungen hingewiesen.

Die Materialien zum Weltmissionstag der Kinder können kostenlos bezogen werden und sind auch im Internet abrufbar.

Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ e.V.

Stephanstr. 35

52064 Aachen

Bestell-Telefon: 0241 / 44 61-44

shop.sternsinger.de

bestellung@sternsinger.de

www.sternsinger.de/wmt